

Walter Kofler (Hg.)

Nibelungenlied und Klage

Redaktion I

Germanistik

Hirzel Verlag



Walter Kofler (Hg.)
Nibelungenlied und Klage

Nibelungenlied und Klage

Redaktion I

Herausgegeben von
Walter Kofler



S. Hirzel Verlag Stuttgart 2011

Umschlagabbildungen: Universitätsbibliothek Basel. Mscr. N I 1 Nr. 99a, Bl. 3r
(D-Initiale zu Beginn einer Aventure) und Bl. 7r
(Drache am rechten Blattrand)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7776-2145-6

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsge-
setzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung,
Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die
Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. Gedruckt auf säurefreiem, alte-
rungsbeständigem Papier.

© 2011 S. Hirzel Verlag Stuttgart
Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz
Printed in Germany

Inhalt

Summary	7
Einleitung	
Redaktionen des ›Nibelungenlieds‹	9
Textzeugen von Redaktion I	10
Textmerkmale von Redaktion I	22
Editionsgrundsätze	27
Text	
›Nibelungenlied‹ I	31
›Nibelungenlied‹ I	169
›Klage‹ I	299
Verzeichnisse	
Namenverzeichnis	323
Literaturverzeichnis	339

Summary

Die Handschriften und Fragmente I, K, Q, W, Y und h heben sich so deutlich von den übrigen Textzeugen von ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹ ab, dass man ihre enge Zusammengehörigkeit auf den ersten Blick erkennt. Sie bilden gemeinsam die Mischredaktion I, die im Textbestand und bei den Lesarten große Eigenständigkeit aufweist. Am nächsten steht dieser Gruppe Fragment l, das einen separaten Zweig von Redaktion I repräsentiert. Diese Textgruppe nimmt eine zentrale Stellung zwischen *nôt*- und *liet*-Fassung ein und beeinflusste auch nachhaltig die Ausformung der Nebenredaktionen des ›Nibelungenlieds‹.

Trotz ihres eigenständigen Charakters stand Redaktion I stets im Schatten der ›Großen Drei‹: Die Textvarianten fanden sich lediglich in den Apparaten der kritischen Ausgaben nach den Handschriften A, B oder C wieder. Bloß die ›Klage‹ – hier in Form einer Kurzfassung – wurde auch eigens ediert. Die Mehrzahl der Textzeugen von Redaktion I wurde bereits im Zeitraum zwischen 1830 (Hs. h) und 1914 (Fragment Y) der Forschung bekannt gemacht, doch verbreiterte sich durch die Entdeckung der Bruchstücke Q₃, Q₄, W und K₄ die Textbasis in den letzten Jahrzehnten noch einmal auf beeindruckende Weise: Neben den 2264 Strophen (›Nibelungenlied‹) und 944 Versen (›Klage‹) der Leithandschrift I – Hs. h bietet als deren direkte Abschrift keinen eigenständigen Text – sind 555 Strophen und 312 Verse in den Fragmenten K, Q, W und Y (mitunter mehrfach, oft nur unvollständig) erhalten; hinzu kommen die 164 Strophen von Fragment l. Fatalerweise wurde in Hs. I die Beiern-Episode (Str. 1513-1624) bewusst weggelassen. Die Fragmente K und l können diese Lücke jedoch knapp zur Hälfte füllen.

Diese Basis erscheint geeignet, die Textzeugen von Redaktion I in einer eigenständigen Ausgabe von ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹ zusammenzufassen. Als Editionsform wurde ein synoptischer Abdruck der Handschriften I und l gewählt – ergänzt um die abweichenden Lesarten und das Zusatzmaterial der übrigen Fragmente.

Mein Dank gilt den Handschriftenabteilungen in Berlin und Basel für die freundliche Gewährung der Benutzungsgenehmigungen. Herzlich danke ich Kurt Heydeck (Berlin) und Klaus Klein (Marburg) für ihre tatkräftige Unterstützung in Handschriftenfragen. Und schließlich möchte ich mich bei meinem Verlag bedanken, der mit Engagement die Realisierung dieses Editionsvorhabens unterstützte.

Vorchdorf (OÖ), im April 2011

Walter Kofler

Einleitung

1 Redaktionen des ›Nibelungenlieds‹

Die schriftliche Überlieferung von ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹ reicht vom zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts (Hss. C und S) bis ins erste Viertel des 16. Jahrhunderts (Hs. d). Bekannt geworden sind bislang 37 Handschriften, die sich zu zehn Redaktionen gruppieren:¹

Hauptredaktionen

1. Redaktion A (Hss. A, L, g)
2. Redaktion B (Hss. B, M)
3. Redaktion C (Hss. C, a, E, F, G, R, U, X, Z)

Mischredaktionen

4. Redaktion D (Hss. D, b, N, P, S, V, AA)
5. Redaktion I (Hss. I, h, K, Q, W, Y, l)
6. Redaktion d (Hss. d, H, O, c, i)

Sonderredaktionen

7. Redaktion T (Hs. T)
8. Redaktion k (Hs. k)
9. Redaktion m (Hs. m)
10. Redaktion n (Hs. n)

Generell wird zwischen der *nôt*- und der *liet*-Fassung unterschieden.² Die *nôt*-Fassung gilt als die ursprünglichere Form des ›Nibelungenlieds‹, während die *liet*-Fassung »eine durchgreifende überarbeitung des alten textes« (Braune 1900, S. 115) darstellt. Die *nôt*-Fassung wird primär durch die Redaktionen A und B repräsentiert, die *liet*-Fassung durch C. In den meisten Misch- und Sonderredaktionen finden sich Elemente aus beiden Fassungen. Die Methoden, die zur Verknüpfung der *nôt*- und *liet*-Teile angewandt wurden, sind recht unterschiedlich: In D und k sind es einzelne, längere Textblöcke, die aus einer Nebenquelle stammen. In I und d sind es Einzelstrophen bzw. kleine Strophengruppen, die aus der *liet*-Fassung übernommen wurden. Und n mischt schließlich die Fassungen derart intensiv, dass einige Strophen in zwei Varianten gebracht werden.³

Bei der ›Klage‹ sind die Verhältnisse zwischen den Handschriften ähnlich, aber einfacher: In den Sonderredaktionen ist der Text gänzlich weggelassen (k, n) oder verloren (T, m) und nur D zeigt auch hier eine Mischung der Hauptfassungen. Joachim Bumke unterscheidet daher nur vier Fassungen der ›Klage‹: *B (= A-B-D₂-d) und die davon abhängige Kurzfassung *J sowie *C und den Eingangsteil von *D (= D₁).

1 Vgl. Klein 2003, S. 214. – Fragmente und verschollene Handschriften sind kursiv ausgezeichnet, wobei die Zuordnung zu den Redaktionen A, B und d mitunter variiert – vor allem im Falle von c.

2 Benannt nach der Titelangabe im letzten Halbvers der jeweiligen Textgruppe: *ditze ist der Nybelunge not* (A/B) bzw. *daz ist der Nibelunge liet* (C).

3 Das mittelniederländische Fragment T basiert offenbar auf einem I-Text (vgl. Krogmann 1957). Eine engere Zuordnung von Fragment m (von dem nur ein Teil des Inhaltsverzeichnisses mit 28 Aventiurenüberschriften erhalten ist) ist nicht möglich, doch handelt es sich offensichtlich um einen um Sondermaterial erweiterten Text der *nôt*-Fassung. Dafür spricht zum einen, dass nur in k und m Liudeger von Sahsen als Herzog bezeichnet wird, zum andern, dass sich nur zwischen den Überschriften von *nôt*-Textzeugen und m markante Übereinstimmungen zeigen (vgl. dagegen Heinze 2000, S. 217–218).

2 Textzeugen von Redaktion I

Der Redaktion I werden sieben Handschriften zugeordnet (I, K, Q, W, Y, h, l), die zwischen dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts (Hs. W) und der Mitte des 15. Jahrhunderts (Hs. h) entstanden sind. Im Folgenden werden die Leithandschriften I und l ausführlich beschrieben, während zu den übrigen Textzeugen nur knappe Basisinformationen gegeben werden. Dabei ist gleich anzumerken, dass generell die Strophenzählung von Hs. B übernommen wird und Plusstrophen mit Zusatzbuchstaben (A, B, C) versehen werden. Die Verszählung innerhalb der ›Klage‹ ist – da es sich bei I um eine Kurzfassung handelt – eigenständig.

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Ms. germ. fol. 474 (Hs. I)

Pergament – 68 Blätter – 24 × 18 cm – bairisch-ostalemannisch, um 1300

INHALT

- 1ra-57va/vb: ›Nibelungenlied‹
- 57va-61va: ›Klage‹
- 61va-68ra: ›Winsbecke‹ und ›Winsbeckin‹

BLÄTTER/LAGEN

Neben je einem modernen Vor- und Nachsatzblatt aus dem 19. Jahrhundert (Wasserzeichen hinten: Lilie mit den Buchstaben G F) umfasst die Handschrift 68 Originalblätter. Das braungelbe/gelbgraue Pergament ist von unterschiedlicher, aber durchwegs geringer Qualität und zeigt alte Defekte (kleineres Format, fehlende Ecken, Löcher). Die Blätter sind leicht beschnitten. Auf Vorderseiten fehlen vereinzelt Buchstaben oder Buchstabenteile am Versende (17rb, 25rb, 36rb, 43rb, 44rb, 46rb, 48rb, 50rb, 57rb), auf Rückseiten sind Versetzungszeichen und Wörter mitunter angeschnitten, die wegen Platzmangels in der Kolumne am linken Rand platziert wurden (17va, 18va, 20va, 41va, 42va). Die Handschrift zeigt starke Benutzerspuren, die Ränder sind eingangs (bes. Bl. 1-8 und 67-68) vom Gerbstoff des Einbandleaders gebräunt; Bl. 1rb zeigt zudem sehr starken Abrieb. Die Blätter bilden neun Lagen (ursprünglich acht Quarternionen und ein Ternio). Auf den Blättern 8v, 32v, 40v und 48v finden sich Reklamanten (andere vermutlich weggeschnitten). In der vierten Lage sind die Blätter 26 und 31 einzeln geheftet; in der neunten Lage fehlen die letzten zwei Blätter. – Die Lagenformel lautet:

7 IV⁵⁶ + III⁶² + (IV-2)⁶⁸

SCHRIFTRAUM

Der Schriftraum umfasst mehrheitlich 19 × 16 cm mit 40 Zeilen (mitunter 41) je Spalte. Die Schrift ist eine klare, recht gleichmäßige gotische Buchschrift (Textura) von einer Hand. Die einzelnen Texte schließen unmittelbar aneinander an (lediglich rote Linie zwischen ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹), wobei sich jedoch Veränderungen in Anordnung und Ausstattung ergeben:

›Nibelungenlied‹

Der Text ist zweispaltig angelegt, die Langverse sind abgesetzt, die Halbverse durch Punkte markiert. Zu Textbeginn ist eine Initiale über 5 Zeilen mit Rankenwerk gesetzt. Ab Str. 323/324 rote Aventureüberschriften mit anschließenden blau-roten Initialen über meist drei Zeilen. Abschnitte sind durch Zwischeninitialen (zwei Zeilen Höhe) gekennzeichnet, ansonsten einfache Strophenlombarden (abwechselnd rot und blau). Die Versanfänge sind rot gestrichelt, meist auch großgeschriebene Namen.

»Klage«

Der Text ist in drei Spalten angelegt, die Verse sind abgesetzt. Der Textbeginn ist durch eine blaurote Initiale über drei Zeilen markiert (keine Überschrift). Einzelne Abschnitte sind durch abwechselnd rote und blaue Lombarden (zweizeilig) oder rote Segmentierungszeichen (Bl. 59r-60r) gekennzeichnet. Die Versanfänge sind rot gestrichelt.

»Winsbecke« und »Winsbeckin«

Der Schriftraum ist in zwei Spalten geteilt. Die Strophen sind abgesetzt, die Verse durch Reimpunkte markiert.⁴ Vor jeder Strophe steht eine rote Überschrift. Der Textbeginn von »Winsbecke« (Bl. 61va) und »Winsbeckin« (Bl. 65vb) ist mit einer dreizeiligen Initiale markiert, ansonsten abwechselnd rote und blaue Strophenlombarden mit durchwegs zwei Zeilen Höhe. Zur Kennzeichnung der Struktur der zehnzeiligen Strophe sind die Verse 3, 5 und 8 durch rot gestrichelte Majuskeln hervorgehoben.

EINTRÄGE

In der Handschrift finden sich häufig Einträge. Die zahlreichen Federabstriche bzw. Federproben könnten von jenen Schreibern stammen, die um 1450-1455 eine Abschrift (Hs. h) anfertigten. Auf 20 Seiten finden sich Unterstreichungen im Text und Randbemerkungen, die von Karl Graf Mohr aus dem Jahr 1797 stammen.⁵ Die ältesten Einträge (14. Jh.) gehören verschiedenen Schreibern an. – Zu vermerken sind insbesondere (Abkürzungen aufgelöst):

- Vorderspiegel (oben): *101 / der heuhen storm Dk / anthonij anemperger* (15. Jh.)
- Vorderspiegel (Mitte): *Ainn Roman von der schönen / Kriemhild aus Burgund / geschrieben ungefähr anno 1323 / gelesen aber von Mir Karl / Graf Mohr 1797*⁶
- Vorderspiegel (unten): *X S V Anne...* (die ersten drei Buchstaben in das Papier hineingeschnitten – vlcht. 14. Jh.)
- Bl. 1r (oberer Rand): *ms. germ. fol. 474* (19. Jh.)⁷
- Bl. 1r und 68v: roter Bibliotheksstempel (*Ex Biblioth. Regia Berolinensi.*)
- Bl. 15v (unterer Rand, links): *martha plafurssein* (15. Jh.)⁸
- Bl. 68r (unten rechts = letzte vorlinierte Zeile): *got elliv dinch geschaffen hat von* (wohl 14. Jh.)
- Bl. 68v (oben links = erste vorlinierte Zeile): *Ich pin geuangen* (rote Tinte, wohl 14. Jh.)
- Bl. 68v (unten links): *Anno domini m^{ccc} vicesimo tercio kalendas / Aprilis* [= 1. April 1323] sowie (deutlich größer und in abweichender Schrift) *Cvno* (14. Jh.)
- Hinterspiegel: Angaben zum Inhalt des »Nibelungenlieds« und Spekulationen über die Datierung der Handlung (*um das Jar 991*) mit der Schlusschrift: *Latsch 22. Juli 1797* (links) *Karl Graf Mohr* (rechts).
- Hinterspiegel (Mitte links): *68 Bl. (alte Z.)* in Blei (19. Jh.)

EINBAND

Brauner Kalbslederband (14. oder 15. Jh.) mit 2 cm breitem Rand und dreifachem Streicheisenrahmen und sich kreuzenden Diagonalen in gleicher Art im Mittelfeld. Der Einband weist keine Beschläge auf. Eine Langriemenschließe ist mit einem Messingstift

⁴ Die Strophen sind fein mit Blei durchgezählt.

⁵ Zu Details siehe Rabe 1972, S. 11-13 und S. 250-252.

⁶ Die Bleistiftschrift ist teilweise mit schwarzer Tinte nachgezogen, so auch die erste, dritte und vierte Ziffer der Jahreszahl. Die zweite Ziffer wurde jedoch mit einem dicken Bleistift in 2 abgeändert (also in 1223).

⁷ Die Folierung (ebenfalls in schwarzer Tinte) stammt von gleicher Hand.

⁸ Wahrscheinlich handelt es sich bei dem Namen nur um eine Schriftprobe (auf Bl. 16r steht unten ein gleichgeformtes *m* wie in *martha*).

am Vorderdeckel befestigt. Im Zug einer Restaurierung im 19. Jh. wurden die Schließe und der Einbandrücken neu angefertigt; auf dem Rücken befindet sich ein Schildchen aus rotem Leder mit Signatur. Der alte Einbandspiegel besteht aus festem, hellem Papier. – Unklar ist, ob es sich um den Originaleinband handelt. Jürgen Rabe meinte, dass der Codex zunächst nur in einen Pergamentumschlag gehüllt war (Rabe 1972, S. 27). Peter-Jörg Becker pflichtete zunächst Rabe bei (Becker 1977, S. 147), hielt den Einband später aber für »vielleicht noch zeitgenössisch[]« (Becker/Overgaauw 2003, S. 44).

SPRACHE

Der Sprachstand verweist auf ein Übergangsgebiet zwischen dem bairischen und alemannischen Sprachraum. Entstanden ist die Handschrift wohl um 1300. An markanten Eigenheiten der Schreibung sind zu erwähnen:

- æ für ei oder â: *bæde, gesæt; gewæffen, wæt*
- au/ā für â: *müg, müzze, wäge*
- i für e: *bigund, buggil, Etzil*
- selten ū/ǔ für ô: *tōt*
- vereinzelt g für j im Anlaut: *geht*

Eine eingehende Analyse zu Orthografie und Sprache legte Rabe vor. Allerdings überbeansprucht er das vorhandene Material, wenn er annimmt, das Entstehungsgebiet der Handschrift kleinräumig eingrenzen zu können: »So denken wir uns den Codex entstanden in einem Gebiet Schwabens, das südlich von Donau und Schwäbischer Alb, westlich etwa von der Neckarlinie begrenzt ist« (Rabe 1972, S. 209). Alternativ wurde auch eine Entstehung in Tirol erwogen (Schneider 1987, S. 253-254).

HANDSCHRIFTENGESCHICHTE

Der Eintrag auf Bl. 68v liefert einen *terminus ante quem*, doch dürfte die Handschrift deutlich vor 1323 entstanden sein. Der Vermerk auf dem Vorderspiegel weist Anton von Annenberg (ca. 1420-1483) als Besitzer der Handschrift aus, der auf Burg Dornsborg in Naturns (Vinschgau) eine Bibliothek mit etwa 250 Handschriften und Drucken besaß. Die Signatur *101 Dk* weist darauf hin, dass die Handschrift um 1471 dem Bestand eingegliedert wurde (Fürbeth 2000, S. 73). *der heuhen storm* ist als (verschriebener) Titel zu verstehen (>Der Krieg der Hunnen<). Im Jahr 1797 befindet sich der Codex im Besitz von Karl Graf Mohr (1738-1809), der auf der Burg Obermontani (Gemeinde Latsch im Vinschgau) lebte. Ende 1833 oder Anfang 1834 kaufte der Tiroler Historiker Pater Beda Weber (eigentl. Johann Weber, 1798-1858) die Handschrift, die schließlich über den Berliner Antiquar Adolph Asher (eigentl. Abraham Ascher, 1800-1853) im Jahr 1835 in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin gelangte.

Entstehungsort und Auftraggeber der Handschrift sind unbekannt. Möglicherweise weist die Auslassung der Beiern-Episode auf ein bayerisches Umfeld hin (siehe unten). Der recht rohe Eintrag *X S V Anne...* (die ersten drei Großbuchstaben sind ins Spiegelpapier, das X sogar bis ins Holz hineingeschnitten, das Übrige steht in altertümlicher Schrift, wobei der Rest des Eintrags von einem Papierstreifen überklebt ist) könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich das Buch über längere Zeit im Besitz der Annenberger befand (unter *Anne* ist auch noch ein Bogen sichtbar, der von einem g stammen könnte). 1732 gelangte Dornsborg durch Heirat an die Grafen von Mohr, die ihren Hauptsitz jedoch auf Burg Obermontani hatten. Im 18. Jahrhundert dürften zumindest Teile des Buchbestands von Dornsborg nach Obermontani gekommen sein. Nachdem Josef Graf Mohr (1778-1833), Karls Sohn, kinderlos auf Obermontani gestorben war, zog dessen Witwe Crescentia (1779-1860) nach Innsbruck. Dabei überließ sie die Burg ihrem Bruder Ignaz von Reinhart zur Nutzung, der dort 1837 starb.

Über die Auffindung der Handschrift und den Verkauf an die Bibliothek zu Berlin gibt es zahlreiche Berichte, die mitunter unstimmig sind. Falsch ist mit Sicherheit die Angabe Friedrich Heinrich von der Hagens (1780-1856), wonach sein Freund Julius Max Schottky (1794-1849) die Handschrift in Innsbruck gefunden und den Verkauf an die Berliner Bibliothek vermittelt habe (Hagen 1852, S. 456). 16 Jahre zuvor

hatte Hagen nur vermerkt, dass die Handschrift aus Süddeutschland gekommen sei (vgl. Hagen 1836, S. 179). David Schönherr (1822-1897) berichtete hingegen – ohne Quellen zu nennen – von einer abenteuerlichen Odyssee der Handschrift: »Es ist jene Handschrift, welche Beda Weber im Schlosse Montani in Vintschgau entdeckt hat. [...] Beda Weber verkaufte die Handschrift, für die er in unserem Vaterland leider keinen Käufer fand, um ungefähr 200 fl. an einen auswärtigen Buchhändler, dieser um 2000 Thaler nach England, von wo sie endlich um eine grosse Summe Geldes nach Berlin kam« (Schönherr 1864, S. 101). Theodor Abelung (1862 – nach 1938) wiederholte zunächst lediglich Schönherr's Angaben (vgl. Abelung 1907, S. 171), fügte 1909 aber einige Details hinzu: »Beda Weber [...] fand sie auf Schloß Montani in einem Makulaturhaufen, der für einen Krämer in Latsch bestimmt war, und brachte sie an sich, angeblich um 10 Gulden« (Abelung 1909, S. 20-21).

Weber selbst äußerte sich mehrfach zum Fund der Handschrift – erstmals am 28. Januar 1834 in einem Brief an Johannes Schuler: »Im Schloss Montani habe ich eine Pergamenths. vom Nibelungenliede unter zerstörten Fetzen von Büchern gefunden und gekauft« (Wackernell 1903, S. 155).⁹ Weitere Details bringt Weber in seinen flüchtigen und undatierten handschriftlichen Notizen zum »Nibelungenlied in Tirol«:

Nach seinem Tode [*gemeint ist Karl Graf Mohr*] fiel das Lied wieder in Vergessenheit, und war dem Untergange nahe, als ich es erblickte. Es lag offen auf der Erde unter zerrissenen zerrissenen [!] Papieren und Büchern [?] bestimmt bey der nächsten besten Gelegenheit in die Senkgrube geworfen zu werden. Die Fußtritte der Menschen waren darauf so wacker umhergetreten, daß ein in Höhe des Einbandhakens befindlicher Nagel bis ins Pergamen getreten war, und anfangs mehrere Blätter durchlöchernte, ohne jedoch für die Schrift großen Schaden anzurichten. Die Blätter selbst größtentheils aus dem Heft getreten, und der gänzlichen Zerstörung nahe.¹⁰

Weber erwarb aber nicht nur das »Nibelungenlied« in Obermontani, sondern einen kleinen Bücherschatz. Der Verkäufer war vermutlich Ignaz von Reinhart:

Weber an Streiter (Meran, den 11. März 1834)

Ich habe Dir gewiß schon geschrieben, daß ich ins Schloß Montani im Vintschgau gegangen bin und daselbst allerlei alte Bücher gekauft habe. Darunter befindet sich nun eine sehr schöne Handschrift der Nibelungen auf Pergament von 1323, eine sehr kostbare deutsche Uebersetzung des Decamerone, gedruckt 1480, eine Prachtdruckauflage der Statuten des deutschen Reiches, alles im schönsten Altdeutsch, ebenfalls von 1480, sodann eine Handschrift auf Pergament, die Evangelien in alamanischer Sprache enthaltend, wunderschön, von 1300; eine andre gleich alte alamanische Handschrift ascetischen Inhaltes und sprachlich sehr wichtig. Endlich eine Prachtausgabe vom seltenen Werke Petrarca's *de vita solitaria*; eine eben so schöne vom berühmten Lactantius und ein Riesenfolio, »Altdeutsche Kriegskunde«, alles sehr alt, nebst mancherlei Anderm. Ich kaufte das nach der jetzigen Weltansicht und nach der Ansicht des dummen Verkäufers um den theuern Preis von 10 fl. R. W.! Indeß tröste ich mich doch über die Dummheit der Welt, die solche Sachen nicht achtet und nicht versteht, denn das Nibelungenlied ist allein weit mehr als zehn Louisd'or werth (Steub 1882, S. 261)

Über Vermittlung von Johann Schumacher (1806-1852), Besitzer der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck, wurde die Handschrift schließlich an Asher verkauft (vgl. auch Wackernell 1903, S. 156). Über die Verhandlungen berichtet Weber:

Weber an Streiter in Innsbruck (Meran, den 25. Oktober 1834)

Wagner hat mich wieder ums Nibelungenlied angerebet für Asher in Berlin. Ich sandte es ihm nach Innsbruck, weil an einen Abdruck des Buches nicht zu denken, und er nur den Preis des Buches her-

9 Ungeklärt ist, wo Webers Briefe an Johannes Schuler (1800-1859) und Josef Streiter (1804-1873) abgeblieben sind. Ludwig Steub (1812-1888) vermutete, dass sich Schulers Briefe in Innsbruck befänden, aber nicht zugänglich seien. Die Briefe an Streiter benutze er im Haus von Streiters Sohn Friedrich in Payersberg bei Nals (Steub 1882, S. 201-202). Joseph Eduard Wackernell (1850-1920) zitierte aus Schulers Briefen und erklärte, sie befänden sich »im Innsbrucker Museum« (Wackernell 1903, S. 73, Anm. 2). Die von Steub mitgeteilten Briefe Streiters bezeichnete er als verschollen, während ihm weitere von P. Innocenz Ploner (eigentl. Franz Ploner, 1865-1914) zur Verfügung gestellt worden waren (Wackernell 1903, S. 96, Anm. 1). Im Juli 2009 konnten weder im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (E-Mail von Ellen Hastaba vom 28.07.2009) noch im Südtiroler Landesarchiv (E-Mail von Andrea Di Michele vom 31.07.2009) Briefe Webers an Schuler bzw. Streiter nachgewiesen werden.

10 Die 24 (nur z.T. beschriebenen) Blätter befinden sich im Nachlass Beda Weber im Ferdinandeum (Innsbruck) und wurden dem Museum im Januar 1941 durch Berthold Zingerle (1911-1944), einem Enkel Ignaz Zingerles (1825-1892), übergeben. – Der von Weber erwähnte Nagel durchbohrte den Einband und die Blätter 1-2 der Handschrift und hinterließ eine leichte Druckstelle samt Rostfleck auf Bl. 3.

abdrücken würde. Ich ersuche Dich also, mit Schuhmacher zu unterhandeln über den bestmöglichen Preis. Wenn es nicht hoch abgeht, so verkaufe ich es gar nicht. Unter 24 Louisd'or kann ich mir nur dann ein Angebot gefallen lassen, wenn das Buch nach genauer Untersuchung kritisch weniger Werth haben sollte. Am liebsten hätte ich dafür 300 fl. Wienergeld, da man mir erzählt, die übrigen Handschriften stehen im Preis von 150 Dukaten. Du hast Vollmacht, über diesen Punkt zu verhandeln. Doch so, daß die Berliner nicht Gelegenheit finden, während des Hin- und Herschreibens das Buch zu benutzen. (Steub 1882, S. 272)

Weber an Streiter (Meran, den 3. Februar 1835)

Asher hat mir einen sehr freundlichen Brief geschrieben und läßt Dich besonders galant grüßen. Er findet die 50 Louisd'or zwar enorm, ist aber ins Buch verliebt. Er deutet so ungefähr auf 25-30 Pfund Sterling. Ich schrieb ihm sogleich rückwärts und stellte den Preis etwas mäßiger: »damit er uns Tirolerfreunden stets gewogen bleibe«. Unter anderm führt er lustig genug an: Solche Alterthümer hätten jetzt in England wenig Werth, »da eine alles umwälzende Revolution bevorstehe.« (Steub 1882, S. 278-279)

Der Verkaufserlös belief sich für Weber – wie seine Angaben vermuten lassen – auf weniger als 50 Louisd'or (= 250 Taler bzw. 357 Gulden).¹¹ Der mehrfach publizierte Verkaufspreis von 200 Gulden (Schönherr 1864, S. 101 u.a.) ist sicher zu niedrig angesetzt; 300 Gulden (McCrackan 1905, S. 219) scheinen realistischer. Asher hatte zwar enge Geschäftskontakte nach England und eröffnete 1835 ein zweites Antiquariat in London, doch sind die Berichte über den Verkauf der Handschrift ins Ausland und die dabei genannten horrenden Preise (vgl. auch Wackernell 1903, S. 156 und McCrackan 1905, S. 218-219) sicher falsch. Aufgrund der Angaben von Friedrich Wilken ist gesichert, dass die Königliche Bibliothek zu Berlin für das ›Nibelungenlied‹, den ›Jüngeren Titurel‹ (Ms. germ. fol. 475) sowie einige Drucke 500 Taler an Asher bezahlte.¹²

Im Jahre 1835 überliess der hiesige Buchhändler A. Asher der Königlichen Bibliothek ein sehr merkwürdiges, wenigstens dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehöriges Manuscript des Nibelungen-Liedes und eine Pergament-Handschrift des Titurel, ebenfalls aus dem vierzehnten Jahrhundert. Für diese beiden Handschriften und sehr schöne Exemplare der zweiten Ausgabe der *Historia naturalis* des Plinius, der *editio princeps* des Cornelius Nepos (Aemilius Probus), so wie der ersten Ausgabe mehrerer Schriften des Cicero wurden zusammen 500 Thaler bezahlt. (Wilken 1839, S. V)

Beschreibung: Hagen 1836; Sommermeier 1905; Abeling 1907, S. 168-171; Abeling 1909, S. 19-21 und S. 33-56; Degering 1925, S. 52-53; Batts 1971, S. 803-804; Rabe 1972, S. 9-30; Becker 1977, S. 147-150; Schneider 1987, S. 253-254; Bumke 1996, S. 172-177; Becker/Overgaauw 2003, S. 43-46; Klein 2003, S. 220.

Universitätsbibliothek Basel. Mscr. N I 1 Nr. 99a (Hs. I)

Papier – 10 Blätter – ca. 19,5 × 12,5 cm – alemannisch, Mitte 14. Jh.

INHALT

›Nibelungenlied‹ (164 Str. – 96 vollständig, 68 defekt)

- 1r-v: 1353-1367
- 2r-5v: 1398-1461
- 6r-v: 1491-1507
- 7r-v: 1541-1558
- 8r-9v: 1605-1641
- 10r-v: 1686-1702

11 Das Verhältnis von einer feinen Mark Silber (ca. 234 Gramm) zum preußischen Taler lag damals bei 1:14 (Graumann'scher Münzfuß), jenes zum österreichischen Gulden bei 1:20 (Konventionsgulden). Louisd'or bzw. Friedrichsd'or standen für 5 Taler. – Asher Rare Books in Velsen-IJmuiden (NL) verfügt über keine alten Geschäftsunterlagen mehr (E-Mail von Julius W. Steiner vom 23.06.2009).

12 Vgl. auch Wackernell 1903, S. 156, Anm. 1 und Abeling 1909, S. 21. – Der amerikanische Schriftsteller William McCrackan (1864-1923) gab an, die Berliner Bibliothek habe £ 2.000 bezahlt (McCrackan 1905, S. 219).

PAPIER

Die Papierblätter haben die ursprünglichen Maße von ca. 19,5 × 12,5 cm und weisen keine Wasserzeichen auf. Es sind fünf Doppelblätter erhalten, die aus zwei Lagen stammen (1/6, 2/5, 3/4 und 7/10, 8/9), die jeweils sechs Bögen umfassten (Sexternionen). Die Blätter 2-5 und 8-9 folgen unmittelbar aufeinander, zwischen 1/2, 5/6, 6/7 fehlen jeweils zwei Blätter, zwischen 7/8 und 9/10 jeweils drei Blätter. – Zur Verdeutlichung folgt eine schematische Darstellung:

I		
II	Bl. 1	Bl. 6
III		
IV		
V	Bl. 2	Bl. 5
VI	Bl. 3	Bl. 4

I		
II	Bl. 7	Bl. 10
III		
IV		
V		
VI	Bl. 8	Bl. 9

Die Doppelblätter dienten als Einbandmakulatur und weisen zahlreiche Beschädigungen auf. Textverluste ergeben sich primär durch die Beschneidung der Außenränder und die Abrundung der Ecken (besonders betroffen sind die ersten Zeilen der Doppelblätter 7/10 und 8/9). Hinzu kommen abgerissene Blattteile (betroffen sind v.a. die Doppelblätter 3/4 und 7/10) und Beschädigungen der Blattoberfläche durch die Ablösung vom Trägerband (vgl. 1v/6r, 5v/2r, 4v/3r, 10v/7r und 9v/8r).

SCHRIFTRAUM

Der Schriftraum ist einspaltig und umfasst 18 × 10,5 cm. Linien wurden nicht vorgezogen, so dass die Zeilenzahl zwischen 30 und (ursprünglich) 35 schwankt. Der Text stammt von einer Hand. Die Strophen und Langverse sind abgesetzt, die Zäsuren jedoch nicht markiert. Zu Beginn einer Aventure steht ein roter Titel, gefolgt von einer verzierten Großinitiale über 4 Zeilen (3r, 6v). Die Flächen der Initialen sind rot ausgeführt, Umrisslinien und Punkte in schwarzer Tinte. An die Initiale auf Bl. 3r fügt sich der Vorderteil eines nach links gerichteten Drachen, der ähnlich als Randzeichnung auf Bl. 4r wiederkehrt (siehe unten). Der Beginn der Strophen wird durch rote, meist zweizeilige Lombarden markiert, der Zeilenbeginn ist rot gestrichelt.

BEBILDERUNG

An den Außenrändern von fünf Blättern finden sich Federzeichnungen in schwarzer und roter Tinte. Dargestellt sind das Profil eines Mannes (3r) und mehrmals ein Drache (4r, 6r, 7r, 8r). Aufgrund der Beschneidung der Blätter sind die Sujets nur rudimentär erhalten. Die Bilder wurden vom Rubrikator der Handschrift gezeichnet, was sich aus den stilistischen und motivischen Übereinstimmungen mit der Initiale auf Bl. 3r ergibt.

EINTRÄGE

Alle Einträge – wie auch die Bleistift-Follierung – stammen aus der Zeit nach 1866:

- Bl. 1r (links unten): blauer Rundstempel (*Universitätsbibliothek Basel*)
- Bl. 1r (rechts unten): Signatur (*Ī,99^a*)
- Bl. 5r (rechts unten): Stempel (wie 1r)
- Bl. 6r (links unten): 1434 (= Textbeginn nach Redaktion A)

SPRACHE

Die Handschrift wurde zweifellos im alemannischen Sprachraum geschrieben und entstand um die Mitte des 14. Jahrhunderts (Klein 2003, S. 233). An auffälligen Eigenheiten der Schreibung sind zu erwähnen (vgl. Wackernagel 1866, S. 36-48):

- ä/au für â: *gäbe / gaube, si sähzent, wäffen*
- i für e im Auslaut: *hetti, liebi, michil*
- o für e im Auslaut: *botton, dienont, verendot*
- mitunter o für ou: *och, urlop*
- gelegentlich ch für c nach i im Auslaut: *künich, wenich*
- vereinzelt g für j im Anlaut: *(ver)gehen / gecht*

HANDSCHRIFTENGESCHICHTE

Zu Beginn des Jahres 1866 erhielt Wilhelm Wackernagel (1806-1869) die Blätter von Christian Immanuel Kind (1818-1884) zugesandt. Kind fand sie als Bucheinband in Farnas (Graubünden), wo er von 1865-1867 als Pfarrer tätig war.¹³ Die Fragmente übergab Wackernagel der Universitätsbibliothek Basel und machte sie im selben Jahr bekannt (Wackernagel 1866). – Im Zuge einer Restaurierung in den 1980er- oder 1990er-Jahren (ein Restaurierungsbericht liegt nicht vor) wurden die Blätter auf einen modernen Einbanddeckel montiert.

Beschreibung: Wackernagel 1866; Abeling 1907, S. 191-192; Batts 1971, S. 810; Klein 2003, S. 233.

Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Ms. germ. fol. 587 (Hs. K₁)

Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Ms. germ. fol. 814 (Hs. K₂)

Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz. Ms. germ. fol. 923/13

(Konrad von Fußesbrunnen: ›Kindheit Jesu‹ – Hs. E)

Dülmen, Herzog von Croy'sche Verwaltung. Hausarchiv Nr. 54 (Hs. K₃)

Landeshauptarchiv Koblenz. Best. 701 Nr. 759,60 (Hs. K₄)

UMFANG: 7 Pergamentblätter (darunter 2 Doppelblätter), [38 × 28 cm]

INHALT

›Nibelungenlied‹ (277 Str. – 148 vollständig, 129 defekt)

- 1ra-2vc: 1411-1438 / 1440-1531 [K₂]
- 3ra-vc: 1771-1833 [K₁]
- 4ra-vc: 2265-2270 / 2272-2280 / 2282-2290 / 2293-2300 / 2302-2304 [K₃]
- 5ra-vc: 2314-2373 [K₁]

›Klage‹ (312 V. – vereinzelte Stellen schwer lesbar)

- 6ra-vc: 609-920 [K₄]

Konrad von Fußesbrunnen: ›Kindheit Jesu‹ (104 V. – einige Stellen schwer lesbar)

- 7rc-vb: 2221-2254 / 2265-2334 / überdies Initialen auf 7vb erhalten [E]

SCHRIFTRAUM: 30,5 × [24] cm – 3 Spalten – 52 Zeilen

TEXTGLIEDERUNG: Strophen abgesetzt, Langverse markiert, Großinitialen zu Aventiurenbeginn und Zwischeninitialen zur Abschnittsgliederung, Strophenlombarden (›Nibelungenlied‹); Verse abgesetzt, Zwischeninitialen, Lombarden zu Beginn der Verspaare (›Klage‹); Verse abgesetzt, Lombarden zu Beginn der Verspaare (›Kindheit Jesu‹)

SPRACHE: bairisch

DATIERUNG: um 1300

Beschreibung: Dronke 1839; Hagen 1839; Schröder 1894; Abeling 1907, S. 171-172; Abeling 1909, S. 21; Schneiderwirth 1910; Ortner/Abeling 1920, S. 58-64; Degering 1925, S. 65, 114 und 128; Batts 1971, S. 804; Fromm/Grubmüller 1973, S. 12-13; Klein 2003, S. 220-221; Kornrumpf 2000, S. 287-296; Brommer 2006.

¹³ Zwei Briefe Wackernagels an Kind (11.01. und 17.05.1866) befinden sich im Staatsarchiv Graubünden in Chur (A Sp III/11c 133).

*Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau. Hs. 511 (Hs. Q₁)
München, Bayerisches Staatsarchiv. Fragm.-Slg. Nr. 2 (Hs. Q₄)
Stadtarchiv Rosenheim. Hs-g 1 (Hs. Q₂ und Q₃)*

UMFANG: 29 Pergamentblätter (darunter 10 Doppelblätter), ca. 21,2 × 16 cm

INHALT

›Nibelungenlied‹ (315 Str. – 204 vollständig, 111 defekt)

- 1ra-vb: 614-625 [Q₂]
- 2ra-vb: 636-647 [Q₂]
- 3ra-5vb: 692-725 [Q₂]
- 6ra-vb: 782-793 [Q₂]
- 7ra-8vb: 966-989 [Q₁]
- 9ra-10vb: 1032-1054 [Q₁]
- 11ra-14vb: 1162-1206 [Q₃]
- 15ra-vb: 1239-1250 [Q₃]
- 16ra-17vb: 1285-1288 / 1290-1291 / 1293-1305 [Q₃]
- 18ra-19vb: 1408-1429 [Q₃]
- 20ra-21vb: 1473-1496 [Q₃]
- 22ra-23vb: 1856-1879 [Q₄]
- 24ra-25vb: 1919-1941 [Q₄]
- 26ra-vb: 1953-1954 / 1956-1959 / 1961-1962 [Q₄]
- 27ra-vb: 2006-2017 [Q₄]
- 28rb-va: 2093-2098 [Q₄]
- 29ra/vb: 2139-2140 / 2148 [Q₄]

SCHRIFTRAUM: 15,6 × 12 cm – 2 Spalten – 27 Zeilen

TEXTGLIEDERUNG: Strophen abgesetzt, Halbverse markiert, vereinzelt Zwischeninitia-
len, Strophenlombarden

SPRACHE: bairisch

DATIERUNG: 1. Drittel bis 1. Hälfte 14. Jh.

Beschreibung: Pfeiffer 1856; Braune 1902; Abeling 1907, S. 176-177; Batts 1971, S. 805-806; Rosenfeld 1986;
Rosenfeld 1987; Hagenmaier 1988, S. 138-139; Klein 2003, S. 224-225.

Stiftsbibliothek Melk. Fragm. germ. 6 (Hs. W)

UMFANG: 2 Pergamentblätter (1 Doppelblatt aus 6 Falzstreifen), [ca. 19,5-21] × 17 cm

INHALT

›Nibelungenlied‹ (17 Str. – 4 vollständig, 13 defekt)

- 1ra: 1170-1172
- 1rb: 1175-1177
- 1va: 1179-1181
- 1vb: 1184-1186
- 2ra: 1225-1226
- 2vb: 1238-1240

SCHRIFTRAUM: [16-17] × 11,5-12 cm – 2 Spalten – [36] Zeilen

TEXTGLIEDERUNG: Strophen und Halbverse abgesetzt, Strophenlombarden

SPRACHE: bairisch

DATIERUNG: 4. Viertel 13. Jh.

Beschreibung: Glaßner 1998; Klein 2003, S. 227.

Biblioteca comunale di Trento. Cod. 3035 (Hs. Y)

UMFANG: 2 Pergamentblätter, 17,2 × 14 cm

INHALT

›Nibelungenlied‹ (24 Str. – alle vollständig)

▪ 1r-2v: 2353-2376

SCHRIFTRAUM: 14,8 × 11 cm – 1 Spalte – 24 Zeilen

TEXTGLIEDERUNG: Strophen und Langverse abgesetzt, Halbverse markiert, Zwischeninitialen, Strophenlombarden

SPRACHE: bairisch (vermutl. Tirol)

DATIERUNG: 14. Jh.

Beschreibung: Wolkan 1914; Ortner/Abeling 1920, S. 63-64; Batts 1971, S. 807; Klein 2003, S. 228.

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Ms. germ. fol. 681 (Hs. h)

UMFANG: 168 Papierblätter, 30 × 21 cm

INHALT

1r-144v: ›Nibelungenlied‹

145ra-153ra: ›Klage‹

153ra-168ra: ›Winsbecke‹ und ›Winsbeckin‹

SCHRIFTRAUM: 20-22,5 × 12,5-13,5 cm – 1 Spalte (›Nibelungenlied‹) und 2 Spalten (›Klage‹, ›Winsbecke‹ und ›Winsbeckin‹) – 25-38 Zeilen (meist 30-31) – mehrere Schreiber (wohl vier Hauptschreiber und zwei Nebenschreiber)

TEXTGLIEDERUNG: Strophen und Langverse abgesetzt, Halbverse teilweise markiert, Aventiurenüberschriften, Zwischeninitialen, Strophenlombarden (›Nibelungenlied‹); Verse abgesetzt, Zwischeninitialen (›Klage‹); Strophenüberschriften, Strophenlombarden, Verse markiert (›Winsbecke‹ und ›Winsbeckin‹)

EINBAND: Brauner Lederband (15. Jh.) mit Streicheisenlinien, Blindpressungen und Messingbuckeln sowie Resten einer Schließe

SPRACHE: südbairisch (Tirol)

DATIERUNG: um 1450-1455 (drei Ochsenkopf-Wasserzeichen)

Beschreibungen: Hagen 1841; Römheld 1899; Abeling 1907, S. 189; Abeling 1909, S. 24; Ortner/Abeling 1920, S. 167-180; Degering 1925, S. 75; Batts 1971, S. 809; Becker 1977, S. 155-156; Bumke 1996, S. 190-194; Klein 2003, S. 232.

Unter allen Handschriften der Redaktion I sticht K deutlich hervor. Während die übrigen Textzeugen nur bedingt repräsentativ erscheinen, spiegelt K – als Sammelhandschrift konzipiert – mit extra großen, dreispaltig beschriebenen Blättern in ausgezeichnete Qualität einen hohen Ausstattungsanspruch wider.¹⁴ Edward Schröder schwärmte: »Die pergamenths. K des NL. [...] gehört zu den schönsten buchhss. des ma.s, die ich zu gesichte bekommen habe. das pergament ist hell und glatt, die schrift gleichmäfsig und sauber, die ganze erscheinung stattlich und vornehm« (Schröder 1894, S. 290). Allerdings lassen sich zu keiner Handschrift Auftraggeber ermitteln.

Äußerlich (weitgehend) vollständig sind lediglich die Handschriften I und h.¹⁵ Die Binnengliederung dieser beiden Handschriften stimmt – abgesehen von der Spalten-

¹⁴ Vgl. Klein 2000 und Kornrumpf 2000.

¹⁵ Vom ersten Blatt (Str. 1-24) blieb in Hs. h nur ein Rest mit Strophenanfängen (12,1-13,4) und -enden (22,4-24,4) erhalten (vgl. Hagen 1841, S. 1). Es wurde (wohl noch im 19. Jahrhundert) durch eine (er-neute) Abschrift aus Hs. I ergänzt (vgl. Klein 2003, S. 232).

zahl – weitgehend überein, während die Fragmente ein uneinheitliches Bild bieten bzw. bestimmte Details nicht mehr rekonstruiert werden können:

- Aventiurenüberschriften (in I, h, l – fehlen in K und Q)
- Großinitialen (in I, K, l; z.T. in h – fehlen in Q)
- Zwischeninitialen (in I, K, Q, Y, h – fehlen in l)
- Strophenlombarden (in I, K, Q, W, Y, h, l)
- abgesetzte Langverse (in I, Y, h, l – in W nur Halbverse – markiert in K und Q)
- markierte Halbverse (in I, Q, Y; z.T. in h – abgesetzt in W – nicht in K und l)

Bei Hs. h handelt es sich um eine direkte Abschrift von Hs. I – zudem von minderer Textqualität. Joachim Heinzle bezeichnet h daher als »textkritisch irrelevant« (Heinzle 2008, S. 314, Anm. 36).¹⁶ In den folgenden Erörterungen wie auch in der Edition selbst wird h daher – abgesehen von vereinzelten Hinweisen – nicht weiter berücksichtigt.

Die beiden in l erhaltenen Aventiurenüberschriften zeigen zwar Übereinstimmungen mit anderen *nôt*-Handschriften, jedoch nicht mit I:¹⁷

24. Aventiure (vor 1419)

- A: *Wie Werbel und Svemel die botschaft wrben*
 d: *Abentheur wie Swâmelin unnd Werbel iren herren botschaft ze Reine wurbenn*
 D: *Awentiwer wi chunic Etzel sande gein Burgonde (daz si zu im) nach den chunigen*
 b: *Awenteur wie Etzel nach den Burgonden sant*
 I: *Wie Etzilen boten von dem margraven Rûger von Bechlâren fûren*
 l: *Aventûr wie Swâmel und Werbel irz herren botschaft w<urben>*
 m: *Abinture wie Etzel Swamel und Felbel zu dem Rine sante noch sime swagir daz er queme zu der hochzit*
 C: *Aventure wie die boten ze Rine quamen und wie si danne schieden*
 a: *Aventewer wy dy boten ze Rein qwamen und wy sy schieden von danne*

25. Aventiure (vor 1503)

- A: *Wie die herren alle zen Heunen fûren*
 d: *Abentheur wie die Nibelunge zun Hlûnen flûeren*
 D: *Aventiwer wie Gunther und sine bruder bereiten daz si ervarn wolden zu den Hunen*
 b: *Awenteur wie die Niblung zû den Hünen fûren*
 I: *Wie Gunther für in Etzilen lant*
 l: *Aventûr wie die drie künge zen Hûnon fûren*
 a: *Aventewr wie sich die chûnig von den Hewnenn hûbenn*

Auffällig ist, dass in Hs. I erst mit Str. 324 die Untergliederung mittels Aventiurenüberschriften und Großinitialen einsetzt. Einschließlich der Eingangspartie (1-323) ist der Text somit in 35 Aventiuren untergliedert. In sechs Fällen weicht der Aventiurenbeginn in I von den übrigen Redaktionen ab (Str. 1000, 1289, 1814, 1877, 2005, 2323). Diese Abweichungen werden in allen überprüfbaren Fällen von Hs. K geteilt (Str. 1814, 2323), die jedoch den Aventiurenbeginn nur mit einer Großinitiale kennzeichnet. Dagegen weist Hs. Q keinerlei Markierungen der Aventiuren auf (vgl. Q 721, 1419 und 1877).¹⁸ Die Lesarten der Aventiurenüberschriften in Hs. I sind in 17 von 34 Fällen weitgehend selbstständig,¹⁹ in neun Fällen zeigen sich Mehrfach-Übereinstimmungen (Av. 6, 7, 8,

¹⁶ Relevant ist Hs. h hingegen als Zeugnis für die Veränderungen auf der sprachlich-orthografischen Ebene, die im Zuge des Abschreibvorgangs vonstatten gingen (vgl. Römheld 1899).

¹⁷ Die Aventiuren werden nach der ›Standard-Anordnung in Hs. A gezählt (Av. 1-39).

¹⁸ Ob W und Y die Aventiuren kennzeichneten, lässt sich nicht überprüfen.

¹⁹ Rabe geht davon aus, dass der Text der Überschriften in Hs. I wegen des geringen Platzangebots in der Kolumne in mehreren Fällen gekürzt wurde (Rabe 1972, S. 229-231).

10, 13, 15, 16, 20, 21). Bemerkenswert sind aber vor allem die konkreten Entsprechungen mit D (Av. 12, 17, 18, 22, 27), A (Av. 30, 32) und Ca (Av. 28).

Die Zwischeninitialen, die in unregelmäßigen Abständen Strophen (›Nibelungenlied‹) oder Verse (›Klage‹) hervorheben, erscheinen auf den ersten Blick wie ein Schmuckelement in den Handschriften. Und tatsächlich stimmt bei nur acht von insgesamt 40 Zwischeninitialen in K die Position mit I überein.²⁰ Ähnlich ist es in Q: Von vier Zwischeninitialen hat nur eine die gleiche Stellung wie I (Str. 697). Umso bemerkenswerter ist es daher, dass Hs. Y in allen erhaltenen Fällen die Zwischeninitialen gleich wie I positioniert (Str. 2353, 2364, 2367 und 2372). Hinzu kommt, dass Y bei der Anordnung der Strophen völlig mit I übereinstimmt (Strophenlombarden, abgesetzte Langverse, markierte Halbverse).

Auch aufgrund der Übereinstimmungen in den Lesarten lässt sich folgern, dass Y der Hs. I am nächsten steht. Soweit die fragmentarische Überlieferung überhaupt eine Bewertung zulässt, weist K gegenüber IQWY eine etwas eigenständigere Position auf. Dabei scheint es, dass K dem Grundtext mitunter näherstehen könnte als I (vgl. Braune 1900, S. 137-147). Dies gilt etwa für Str. 2359, die in I und Y weitaus stärker von A/B abweicht als in K. Und in Hs. I beginnen Dietrich und Hildebrant zu weinen (›Klage‹, Vers 889-891), während in K – analog zu B 4201-4203 – vom Weinen der Frauen die Rede ist.

Eine generelle Sonderstellung nimmt Hs. l ein. Die Lesarten weichen vielfach von den übrigen Textzeugen der Redaktion I ab.²¹ Alles in allem dürfte Hs. l einen eigenständigen Zweig der I-Überlieferung repräsentieren, der sich weniger weit vom gemeinen *nôt*-Text entfernt hat als I und die übrigen Fragmente. Die Sonderstellung von Hs. l zeigt sich auch im Vers- und Strophenbestand. Offensichtlich aufgrund diverser Auslassungen (1613,3-4; 1615,1-2; 1618-1620 und 1630,1-2) und Zusätze (1627,5-6; 1632,5-6) sind die Strophen 1605-1613, 1615-1627 und 1630-1632 gegenüber den übrigen Redaktionen anders abgesetzt.²² Zudem findet sich in l Str. 1366, die in I fehlt. Dagegen zeigen die übrigen Fragmente (K, Q, W und Y) kaum Abweichungen im Textbestand. So teilt K die Auslassung von Str. 1830 mit Hs. I und zeigt auch innerhalb des gemeinsam erhaltenen Teils der ›Klage‹ keine Differenzen im Versbestand. Einzig Hs. Q lässt gegenüber I eine Strophe aus (966A).

Die schwerwiegendste Abweichung im Strophenbestand zeigt sich jedoch in Hs. I selbst. Hier fehlt die Passage 1513-1624, so dass der Empfang der Burgonden in Pazouwe unmittelbar auf die Abreise aus Wormez folgt:

- I 1512 *Gezelt und hütte spien man an daz gras
anderhalb dez Rines do daz geschehen was
den kunc bat noch biten sin vil schones wip
si trut noch dez nahtes den sinen wætlichen lip*
- I 1625 *Des morgens do ez taget gen Passau si do riten
do si der pischof Bilgrin in herlichen siten
mit also vil der recken sah comen in daz lant
daz er in willic wær daz wart in schier becant*

Von der fehlenden Passage haben sich Teile in K und l erhalten (K: 1513-1531, l: 1541-1558 und 1605-1624). In Hs. l lautet die Anschlussstrophe:²³

20 Übereinstimmungen zeigen sich in den Strophen 1413, 1436, 1456, 1497, 2277 und 2367 (›Nibelungenlied‹) sowie in den Versen 617 und 885 (›Klage‹); für vier Stellen gibt es keine Vergleichsmöglichkeit.

21 Zu Details vgl. Braune 1900, S. 148-155.

22 Der exakte Beginn der Versetzung lässt sich wegen drei verlorener Blätter zwischen 1558,2 und 1605,3 nicht feststellen.

23 Hs. l teilt hier die Strophen anders ab; 1625,4 ist durch Beschneidung verloren gegangen.

l 1625 <der> *kúneginne ðhain* *pischof Pilgerin*
 <dem> *wart wol ze mûte* *do er die lieben neven sin*
 <M> *it so vil rekkon* *sach <ko>men in daz lant*

Hagen stellte fest, dass das Verspaar 1625,1-2 in Hs. I auf radiertem Grund geschrieben steht und deutliche Anklänge an 1522,1-2 zeigt (Hagen 1836, S. 258), was einen Defekt in der Vorlage unwahrscheinlich macht. Offenbar hat erst der Schreiber von I die Strophe leicht abgewandelt, um sie dem neuen Kontext anzupassen. Der naheliegendste Grund für diese Auslassung ist wohl, dass aus Rücksicht auf einen bayerischen Auftraggeber die kompromittierende Episode (Markgraf Gelpfrat wird im Kampf getötet, sein Bruder Else verwundet) gestrichen wurde. Nach sprachlichen Kriterien wäre ein Bezug von Hs. I zu Bayern durchaus möglich. Allerdings lässt sich einwenden, dass nicht alle negativen Bemerkungen über Beiern bzw. dessen Bewohner getilgt wurden. Während man in Str. 1171 die Anmerkung, dass Rüedeger und sein Gefolge nie überfallen wurden, noch großzügig auf die gesamte Wegstrecke zwischen Bechelaren und Wormez auslegen könnte, ist der Hinweis, wonach die Beiern gewohnheitsmäßig Reisende überfallen, in Str. 1424 doch recht eindeutig! Möglich wäre auch, dass sich der Schreiber von I an den übrigen Reisebeschreibungen orientierte, die auf der Strecke zwischen Wormez und Pazzouwe kaum Details vermerken (vgl. 1171-1172, 1286-1292, 1426-1427, 1490-1492), und deshalb die Passage strich. Darüber hinaus zeigt Hs. I – abgesehen vom Eingangsteil und redaktionsübergreifenden Merkmalen – nur wenige Auslassungen bzw. Strophenzusammenziehungen:

- Str. 353/354 (*Strophe aus 353,1-3 und 354,4 – Reimwort bereit in 353,3 und 354,3*)
 Kriemhilt erklärt sich bereit, bei der Ausstattung der Brautwerber zu helfen.
- Str. 475 (*Strophe fehlt vollständig*)
 Brünhilds Männer sammeln sich in Brünhilds Residenz; Hagen warnt vor der Ansammlung.
- Str. 732/733 (*Strophe aus 732,1-2 und 733,3-4 – Reimwort sin in 732,2 und 733,2*)
 Gunther trägt den Boten auf, dass sie Sifrit zur Sonnenwende einladen und Sigemunt seinen Dienst entbieten sollen.
- Str. 1155 (*Strophe fehlt vollständig*)
 Etzel betont, dass Kriemhilt durch ihre Ehe mit dem edlen Sifrit und ihre Schönheit ihm ebenbürtig sei.
- Str. 1366 (*Strophe fehlt vollständig in I – in l vorhanden*)
 Die Kostbarkeit der von den Hiunen verschenkten Mäntel und Gewänder wird betont.
- Str. 1830 (*Strophe fehlt vollständig in I und K*)
 Zu Beginn der Nachtwache lehnt Volker den Schild an die Saalwand und holt seine Fidel.
- Str. 2070-2071 (*beide Strophen fehlen vollständig*)
 Hawart wird von Hagen getötet; die Tenen und Düringer dringen zum Saal vor.

Der Sinnzusammenhang ist an diesen Stellen nie ernsthaft gestört, da an den Bruchstellen mitunter leichte Textveränderungen vorgenommen wurden (354,4 und 476,1-2; vgl. 16,1-2). Bemerkenswert ist schließlich auch Str. 108A, die nur in I (und h) überliefert ist.²⁴ Dabei handelt es sich um keine ›echte‹ Zusatzstrophe. Vielmehr wurde durch die irrtümliche Hereinnahme von Vers 106,4 an das Ende von Str. 107 ein Fehler bewirkt, der durch die Kombination vorhandener und zugesetzter Halbverse repariert wurde:

107 *Ich bin auch ein recke und solt cron tragen*
und wil daz fügen gerne das man sul von mir sagen
das ich hab von rehte lút unde lant
des wil ich nit erwinden unz es mir werde bicant (106,4)

24 In Hs. h ist Str. 107,4-108,2 ausgelassen (offenbar ein Versehen, da die Abverse von 107,3 und 108,2 identisch sind).

- 108 *Darum sol min ere und min hapt wesen pfant* (107,4)
ich wil an iu ertwingen lút unde lant (108,3a / 107,3b)
sit daz ir sit so clüne als mir das ist geseit (108,1)
ja enrûch ich ist ez iemen bediu lieb oder leit (108,2)
- 108A *Dez aht ich hart ringe sprach Sifrit der degen* (Zusatz)
iur erb und iwer eigen dez wil ich alles pflegen (Zusatz)
uber daz kuncriche swaz ir muget han (Zusatz / 108,3b)
lant und burge daz sol mir werden undertan (108,4)

3 Textmerkmale von Redaktion I

Über die Position von Redaktion I innerhalb der Gesamtüberlieferung von ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹ wurden und werden vonseiten der Forschung recht gegensätzliche Standpunkte vertreten. Anlass dafür sind spezifische Überarbeitungstendenzen, durch die sich diese Handschriftengruppe deutlich vom ›gemeinen‹ *nôt*-Text abhebt – mitunter in Übereinstimmung mit anderen Redaktionen:

- Kurzfassung der Einleitung (I, d)
- Sonderstrophen aus dem *liet*-Kontext (I, HOD, n)
- Kurzfassung der ›Klage‹ (IK)
- Zahlreiche *liet*-Lesarten (IKQWY; z.T. l und d)

Vermutlich wurden nicht alle in I feststellbaren Überarbeitungen in einem Schritt vorgenommen. Vor allem die Hereinnahme der *liet*-Lesarten dürfte später erfolgt sein, da l und d diese Tendenzen nicht in vollem Umfang teilen. Dagegen zeigt die Parallelität zwischen I und d, dass die Hereinnahme der *liet*-Strophen und die Kürzung des Einleitungsteils in einem Schritt erfolgten. Auch die Reduktion des Umfangs der ›Klage‹ auf ein gutes Fünftel von B könnte auf das Konto des ersten Redaktors gehen. Hauptziel der Bearbeitung war wohl eine (oberflächliche) Angleichung des Textes an die *liet*-Fassung, ohne den Umfang allzu sehr anschwellen zu lassen. Trotz der vorhandenen *liet*-Strophen zeigt sich in I ein genereller Trend zur Kürze. Außer an den Minusstrophen im Einleitungsteil des ›Nibelungenlieds‹ und an der Verkürzung der ›Klage‹ zeigt sich dies selbst an den Plusstrophen, die nicht pauschal, sondern sehr selektiv aus der *liet*-Fassung übernommen wurden. Ergänzt man die fehlende Beiern-Passage in Hs. I (Str. 1513-1624) durch d, dann ergibt sich ein Umfang von 2380 Strophen – bloß um vier Strophen mehr als in Hs. B. Die Kürzungen wurden zudem so geschickt vorgenommen, dass sowohl der Textbestand des ›Nibelungenlieds‹ wie auch jener der ›Klage‹ als der ursprünglichste oder zumindest als der ansprechendste eingestuft wurde.²⁵ Wann sich Redaktion I herausbildete, lässt sich nicht im Detail ermitteln, doch bietet Hs. W aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts einen *terminus ante quem*. Die Kurzfassung der ›Klage‹ ist schließlich um 1300 in den Handschriften I und K bezeugt.

Die ältere Forschung hat der Redaktion I eine Position zwischen *nôt*- und *liet*-Fassung zugewiesen (zuerst Hagen 1836, S. 267). Je nach Standpunkt repräsentierte sie gemeinsam mit d entweder eine Zwischenstufe bei der Entstehung des *nôt*-Textes aus der *liet*-Fassung²⁶ oder aber eine erste Überarbeitung des *nôt*-Textes, die schließlich zur *liet*-Fassung weiterentwickelt wurde.²⁷ Auf letzterer Ansicht baut auch Wilhelm Braunes Gesamtstemma zum ›Nibelungenlied‹ auf: I, d und C wurden zur Handschri-

²⁵ Vgl. Braune 1900, S. 155-185, Abeling 1909, S. 34 und Bumke 1996, S. 289.

²⁶ Bes. Holtzmann 1854, Zarncke 1854 und Paul 1876.

²⁷ Bes. Braune 1900, Kochendorfer 1973 und Müller 2001.

tengruppe z* zusammengefasst und von der übrigen Überlieferung (Gruppe y*) abgespalten. Karl Bartsch vertrat hingegen die Ansicht, dass I und d sekundär durch C beeinflusst worden seien:

Der Bearbeiter der Textgruppe HJOd hatte ohne Frage neben dem Texte der Bearbeitung ABD, dem er im wesentlichen folgt, eine Hs. des Textes C vor sich, aus der er jene 20 Strophen entnahm. (Bartsch 1865, S. 316)

Diese Meinung wurde vor allem durch Helmut Brackert verfestigt (Brackert 1963, S. 112-117). Trotz aller Differenzen bezüglich der Entstehungsgeschichte blieb eine Ansicht aber weitgehend unwiderrprochen: die Zusammengehörigkeit der Redaktionen I und d. Lediglich Hermann Paul formulierte Zweifel, ohne Konsequenzen zu ziehen:

Man möchte sich daher auch am ersten das verhältnis so denken, dass nicht I* und d* auf eine gemeinsame quelle gegenüber der engern gruppe B* zurückgingen, sondern vielmehr die letztere und d* gegenüber I*. Damit wäre das Problem gelöst, warum d* so viel weniger lesarten mit C* teilt als I*. Es gäbe dann also gar keine gruppe Id* (Paul 1876, S. 467)

Im Einleitungsteil des ›Nibelungenlieds‹ (B 1-18)²⁸ zeigen die Handschriften I und d schlagende Übereinstimmungen: Sie bieten eine kurze, weitgehend schnörkellose Handlungsfolge, während in den übrigen Textzeugen der Hof der Burgondenkönige umständlich vorgestellt wird (5-10) und eine längere Unterredung zwischen Kriemhilt und ihrer Mutter Ute über den Falkentraum enthalten ist (14-15). Besonders Braune und Günter Kochendörfer traten dafür ein, dass I und d hier die ursprüngliche Strophenfolge bewahrten, während die übrigen *nôt*-Handschriften aus der *liet*-Fassung erweitert worden seien.²⁹ Dagegen lässt sich einwenden, dass alle *nôt*-Textzeugen im Bereich 2-6 und überdies AL/k im Bereich 15-18A von der *liet*-Fassung abweichen.

Schon Justus Lunzer wies darauf hin, dass Redaktion I ursprünglich wohl dieselbe Strophenfolge wie k aufgewiesen habe – abgesehen von Str. 12A (k 15)³⁰ –, aber später verkürzt worden sei (Lunzer 1895, S. 489). Darauf deutet insbesondere der Umstand, dass in I neben den Strophen 14-15 auch Str. 17 fehlt und daher Str. 18/18A direkt auf 16 folgt. Die Lücke in I ginge damit auf die Auslassung von drei aufeinanderfolgenden Strophen (14-15-17) zurück. Dagegen behielt d wohl die logische Strophenfolge 16-17-18 seiner (B-nahen) Vorlage bei, weshalb hier Str. 17 vorhanden ist. Stimmt diese Annahme, dann lassen sich die relevanten Handschriften zu drei Gruppen ordnen (Nummernsprünge gegenüber Hs. B erscheinen fett, Plusstrophen innerhalb einer Handschriftengruppe kursiv):

1. Strophenfolge B/d
B: 1-2-3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18 [18 Strophen]
d: 0-1-1A-2-3-**4-11-12-13-16**-17-18 [12 Strophen]
2. Strophenfolge AL/I/k
AL: 0-1-1A-2-3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-13-14-**15-17-16-18-18A** [21 Strophen]
I: 1-1A-2-3-**4-11-12-13-16-18/18A** [10 Strophen]
k: 0-1-1A-2-3-4-5-6-7-8-9-10-11-12-12A-13-14-**15-17-16-18/18A** [21 Strophen]
3. Strophenfolge C/D
C: 0-1-**2-5-3-4-6**-7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18 [19 Strophen]
D: 0-1-1A-**2-5-3-4-6**-7-8-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18 [20 Strophen]

28 In der Eingangspassage von Hs. B sind die Strophen 0, 1A, 12A und 18A nicht enthalten.

29 Braune 1900, S. 155-156 und Kochendörfer 1973, S. 41-42; vorsichtig zustimmend Brackert 1963, S. 153.

30 Vermutlich handelt es sich bei Str. 12A um eine eigenständige Erweiterung von k (vgl. Lunzer 1895, S. 467 und Springeth 2007, S. 384).

Die Gruppierung der Handschriften aufgrund der erschlossenen Strophenanordnung wird auch durch die Lesarten bestätigt; nicht nur im Einleitungsteil, wie Kochendörfer im Anschluss an Braune und Brackert annahm (vgl. Kochendörfer 1973, S. 29-34), sondern auch generell. Zieht man die Verzeichnisse der exklusiven Übereinstimmungen zwischen I und den Leithandschriften der Haupt- bzw. Mischredaktionen heran, so zeigen sich folgende Ergebnisse:³¹

- I-C(a): 272 (Paul 1876, S. 477-485)
- I-A: 268 (Kochendörfer 1973, S. 46-49)
- I-D₂: 112 (Kochendörfer 1973, S. 141-143)
- I-B: 84 (Kochendörfer 1973, S. 133-134)
- I-d: 40 (Kochendörfer 1973, S. 58-59)

Demnach beruhen die Übereinstimmungen zwischen I und d wohl auf sekundären Veränderungen. Dass ein Bearbeiter den Strophenbestand an eine Nebenvorlage angleicht, die eigenen Lesarten jedoch weitgehend beibehält, scheint ungewöhnlich, ist aber nicht unmöglich. Ein prägnantes Beispiel bietet etwa Hs. c des ›Ortnit‹ (Straßburger Heldenbuch): Obwohl die Lesarten primär mit Hs. b übereinstimmen, teilt c zahlreiche Zusätze und Auslassungen – darunter den Wegfall der Passage 102,1-116,3 – exklusiv mit Hs. d aus der konkurrierenden Redaktion ad (vgl. Kofler 1999, S. 900-912).

Relevante Parallelen zeigen sich auch zwischen Hs. I und Hs. k, soweit diese der *nôt*-Fassung angehört (k₁: 1-458 = B 1-457, k₃: 850-910/911 = B 852-912/913): Neben 68 (relevanten, aber nicht exklusiven) Übereinstimmungen mit B teilt k 33 exklusive Lesarten mit Hs. I. Dies ist bei 509 zum Vergleich stehenden Strophen, die zudem massiv überarbeitet wurden, ein hoher Anteil. Die Zahlenverhältnisse schließen ein (ursprünglich noch) engeres Verhältnis zwischen I und k nicht aus. Vielmehr sind sie ein Zeichen dafür, dass I sich generell vom ›gemeinen‹ *nôt*-Text entfernt hat. Auch Kochendörfer wollte die Passagen k₁/k₃ nicht so sehr an B als vielmehr »näher an die Gruppe (ADb)*« anschließen (Kochendörfer 1973, S. 82).

Für die relativ frühe mittelniederländische Umarbeitung T (aus der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert) hat Willy Krogmann eine Abhängigkeit von I wahrscheinlich gemacht (Krogmann 1957). Die 37 erhaltenen Strophen zeigen dabei vier exklusive Übereinstimmungen mit Hs. I.

Einige Besonderheiten des Strophenbestands von I und d gegenüber B – das Vorhandensein von 1A und 521,4-521A,3 sowie das Fehlen von 100-101 – resultieren aus redaktionsübergreifenden Unterschieden innerhalb des *nôt*-Textes. Die augenfälligsten Übereinstimmungen zeigen sich aber zweifellos an den (ursprünglich) 20,5 Plusstrophen aus dem *liet*-Kontext. Bemerkenswert sind dabei folgende Tatsachen: Es wurde nur rund ein Fünftel der Plusstrophen der *liet*-Fassung übernommen, die Strophen sind mitunter anders angeordnet als in Ca und k und sie weisen eigenständige Lesarten auf (vgl. Kofler 2011). – Konkret handelt es sich um folgende Passagen:

- Str. 810A-B (C 821-822, k 808-809)
- Str. 902A (C 913)
- *Str. 902B (C 923) – nur in d (entspricht 912A)
- Str. 912A (C 923)
- Str. 966A (C 973, k 960) – versetzt in I-d, fehlt Q
- Str. 995A (C 1013, k 1000) – versetzt in I-d

31 Gegenüber Paul und Kochendörfer wurden die Zahlen um die Übereinstimmungen im Einleitungsteil ergänzt. Weggelassen wurden Lesarten von Hs. l, die sich aufgrund der Auslassung der Beiern-Passage (Str. 1513-1624) nicht durch Hs. I verifizieren lassen. Auch die Lesarten aus der *liet*-Passage von Hs. D (= D₁) wurden ausgeschieden.

- Str. 1109A-B (C 1124-1125, k 1111-1112)
- Str. 1121A (C 1138, k 1125)
- Str. 1258A (C 1284, k 1271)
- *Str. 1568A (a 1609, k 1599, n 72) – *versetzt in Hd-n, fehlt I*
- *Str. 1580A-C (a 1621-1623, k 1612-1614, n 85-87) – *versetzt in Hd-n, fehlt I*
- *Str. 1834A (C 1882, k 1870, n 308) – *fehlt d*
- Str. 1895A-B (C 1943-1944, k 1932-1933, n 361-362)
- Str. 1897A-B (C 1947-1948, k 1936-1937, n 365-366)
- Str. 1908A,1–1909,2 (C 1960/1963, k 1950/1953, n 377-378)

Aufgrund der fehlenden Beiern-Passage in Hs. I (Str. 1513-1624) lassen sich die Strophen 1568A und 1580A-C für I nicht nachweisen. Der Ausfall von Str. 1834A in Hs. d rührt von einem Defekt in der Vorlage her; ansonsten weicht d nur insofern ab, als C 923 zwei Mal gesetzt ist (als 902B und 912A). Dies ist sicher ein Versehen des Redaktors von d.³² Ansonsten ist aufgrund inhaltlicher Kriterien nicht zu entscheiden, ob I-d oder C-k die ›richtige‹ Strophenanordnung haben.

Sucht man nach einem Programm für diese Zusätze, so fällt auf, dass die große Mehrheit der Strophen die Tendenz aufweist, Kriemhilds Gegenspieler anzuschwärzen (10 Str.) und sie selbst, sowie Sifrit und Etzel als unschuldig oder doch in einem möglichst günstigen Licht erscheinen zu lassen (6 Str.).³³ Zwei Strophen dienen offenbar der ›Objektivierung‹ des Erzählten: So werden der Ort von Sifrits Ermordung (995A) und das Fassungsvermögen der Fährle über die Tuonouwe (1568A) explizit angegeben. Etwas aus dem Rahmen fallen die Angaben über Etzels Rückkehr zum Heidentum (1258A)³⁴ sowie die Schilderung von Kriemhilds feierlichem Einzug in den Festsaal und die anschließende Herbeiholung ihres Sohns Ortliep (1908A,1–1909,2). Die Ereignisse vor dem Verrat an Sifrit sowie die Kampfhandlungen in Etzelnburg sind von der Überarbeitung gänzlich ausgenommen. Dies weist ebenso auf eine selektive Umarbeitung, wie die Tatsache, dass manche Plusstrophen nicht *en bloc* übernommen wurden. Offenbar wurden ›Nebensächlichkeiten‹ bewusst weggelassen (vgl. C 1624-1625, die auf 1580C folgen und C 1961-1962, die zwischen 1908A und 1909 stehen).

Was die Lesarten in den Zusatzstrophen betrifft, so gibt es einen entscheidenden Unterschied gegenüber den *nôt*-Partien: I und d weisen hier sehr deutliche Übereinstimmungen auf. Dennoch sind Überlegungen, I-d stelle eine Zwischenstufe zwischen *nôt*- und *liet*-Fassung dar, nicht schlüssig. Vor allem widersprechen die Namensnennungen *Nortwalde/Northein* (I 995A,3) bzw. *Ottenwalde/Ottenhain* (d 995A,3) als Schauplatz von Sifrits Ermordung den Angaben, wonach die Jagd im *wälschen walde* (I 908,3) bzw. im *Wasethen walde* (d 908,3) stattgefunden habe.³⁵

Für die Bruchstücke von Redaktion I lassen sich die *liet*-Sonderstrophen nicht nachweisen, da Hs. Q Str. 966A auslässt³⁶ und K, W, Y und l keine relevanten Textstellen bieten. Allerdings kann Hs. n, deren Text erst mit B 1517 einsetzt, als indirekter Zeuge herangezogen werden. Aufgrund schlagender Übereinstimmungen in den Les-

32 Brackert macht den Schreiber von Hs. d für die Doppelung von C 923 verantwortlich (Brackert 1963, S. 113, Anm. 16); dies ist aufgrund der Abweichungen zwischen 902B und 912A unwahrscheinlich.

33 Die Strophen 810A-B richten sich gegen Brünhild, acht Strophen gegen die Könige und Hagen (902A, 912A, 1109A-B, 1121A, 1580A-C). Positiv wird hervorgehoben, dass Kriemhild nur selektive Rache an Hagen nehmen will (1834A und 1897A-B), dass Sifrit ein ahnungsloses Opfer ohne Fehl und Tadel ist (966A) und Etzel den Frieden zu bewahren sucht (1895A-B).

34 *Er ist niht gar ein heiden*, sagt Rüedeger entschuldigend über Etzel (1258A,1).

35 Vgl. Hagen 1836, S. 262-263 und Heinzle 2008, S. 319.

36 Möglicherweise handelt es sich um ein Versehen. Vielleicht ließ der Schreiber/Redaktor von Q die Strophe auch bewusst aus. Immerhin ist 966A äußerst inhaltsleer und banal. Hans-Friedrich Rosenfeld geht aufgrund der Strophenverteilung innerhalb der erhaltenen Handschriftenteile davon aus, dass Q *liet*-Sonderstrophen enthalten habe (Rosenfeld 1986, S. 81-83).

arten ist es wahrscheinlich, dass Redaktion n phasenweise auf einem l-ähnlichen Text basiert (vgl. Kofler 2011). Daraus lässt sich nun folgern, dass die *liet*-Sonderstrophen von n, die deutliche Bezüge zu I und d zeigen, über eine l-ähnliche Vorlage in den Text gelangten.

Die Kurzfassung der ›Klage‹ in Redaktion I wurde (sehr geschickt) auf Kernszenen reduziert und fokussiert auf drei Frauengestalten, die mit dem Tod des Gatten konfrontiert sind (vgl. Bumke 1996, S. 283-284): Kriemhilds Leid und ihre furchtbare Rache werden eingangs rekapituliert (1-369). Auf die kurze Schilderung der ›Aufräumarbeiten‹ in Etzelnburc (370-414) folgt die Aussendung der Boten (415-492) und deren Besuche bei den beiden Witwen Gotelint in Bechelaren (493-582) und Brünhilt in Wormez (583-884). Der Text endet mit einem Ausblick auf Etzels trauriges Schicksal (885-916) und dem Bericht über die schriftliche Dokumentation der Ereignisse (917-944).

Über den Grund für die Auslassungen in ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹ kann man nur Mutmaßungen anstellen. Aber es scheint, dass die Kürzungen mit der Hinzuziehung einer *liet*-Handschrift als Zweitvorlage zusammenhängen, aus der auch die Sonderstrophen stammen. Möglicherweise wollte der Bearbeiter mit den Auslassungen im Eingangsteil des ›Nibelungenlieds‹ den divergierenden Strophenanordnungen seiner beiden Vorlagen in den Bereichen 2-6 und 15-18/18A ausweichen. Da aber die Strophen 5-10 inhaltlich eng verknüpft sind, strich er gleich die ganze Partie. Ebenso dürfte der enge Konnex zwischen den Strophen 14 und 15 die Ausweitung der Auslassungen auf die Passage 14-15-17 provoziert haben. Zwar könnte im ersten Fall auch ein banales Versehen vorliegen – die Strophen 4 und 10 weisen in den ersten beiden Langzeilen idente Reime (*chraft* : *ritterschaft*) auf (vgl. Lunzer 1895, S. 490) –, doch wäre ein derart großer Zeilensprung ungewöhnlich, da er nicht mit einem übersehenen Blatt erklärt werden kann. Während sich in I Spuren einer Planung erkennen lassen – Str. 16,1 wurde etwas abgeändert, um einen besseren Anschluss an Str. 13,4 zu erreichen –, teilt d keine dieser Besonderheiten: Weder im Lesarten- noch im (reduzierten) Strophenbestand der Einleitung zeigen sich schlagende Übereinstimmungen mit I.

Ein ähnliches Vorgehen des I-Redaktors scheint auch in der ›Klage‹ möglich: Bumke konstatiert vor allem dort Kürzungen, wo B und C voneinander abweichen (vgl. Bumke 1996, S. 293, Anm. 128). Während Bartsch eine Beeinflussung der Lesarten durch C für möglich hält (Bartsch 1875, S. XIX), misst Bumke den Berührungen zwischen I und C keine große Bedeutung zu (Bumke 1996, S. 292-293).

Warum sich allerdings im ›Nibelungenlied‹ recht häufig *liet*-Lesarten finden, ist umstritten. Brackert vertrat die Ansicht, dass die Übereinstimmungen zwischen I und C nicht zwingend sekundär sein müssten, sondern auf den Grundtext des ›Nibelungenlieds‹ zurückgehen könnten. Insbesondere wies er darauf hin, dass I und C keine gemeinsamen Fehler aufweisen (Brackert 1963, S. 117-132). Allerdings bleibt zu bedenken, dass Hs. A dem ›Original‹ sicher nähersteht als I, aber dennoch nur 104 Übereinstimmungen mit C(a) teilt (Kochendörfer 1973, S. 60-62). So könnte es also durchaus sein, dass ein zweiter Redaktor von I eine *liet*-Handschrift als Nebenvorlage benutzte und Lesarten daraus übernahm. Allerdings müssen Übereinstimmungen zwischen den Handschriften I und C nicht automatisch Übereinstimmungen zwischen der gesamten Redaktion I und der *liet*-Fassung bedeuten. So steht nicht nur Hs. l, sondern gelegentlich auch K gemeinsam mit Textzeugen der *nôt*-Gruppe gegen I-C (vgl. Paul 1876, S. 484-485).

Eine Handschriftengruppe I-d ist demnach nicht zu halten. Vielmehr muss man davon ausgehen, dass alle Übereinstimmungen zwischen I und d sekundär sind. Die wahrscheinlichste Variante ist, dass der erste Redaktor von I neben seiner Hauptvorlage einen *liet*-Text benutzte und vor der Reinschrift die geplanten Änderungen (Strophenstreichungen und -zusätze) in der Vorlage vermerkte. Diese Bearbeitungsschablone – die vielleicht nur für das ›Nibelungenlied‹ existierte – wurde dann erneut vom

Redaktor von d benutzt (vgl. Kofler 2011). I muss man daher in das Umfeld von A und k₁/k₃ stellen – mit Berührungspunkten zu den Sonderredaktionen T und n –, während sich d als B-naher *nôt*-Text erweist.

4 Editionsgrundsätze

Zwischen 1839 und 2006 wurden die Bruchstücke der Handschriften K, Q, W, Y und l (zum Teil mehrfach) abgedruckt. Aus den vollständigen Handschriften I und h wurde – abgesehen von vereinzelten Textproben (Hagen 1836 und 1841) – hingegen nur die ›Klage‹ veröffentlicht.³⁷

- Dronke 1839 [›Kindheit Jesu‹ E]
- Hagen 1839 [›Nibelungenlied‹ K₁]
- Pfeiffer 1856 [›Nibelungenlied‹ Q₁]
- Wackernagel 1866 [›Nibelungenlied‹ l]
- Schröder 1894 [›Nibelungenlied‹ K₂]
- Braune 1902 [›Nibelungenlied‹ Q₂]
- Abeling 1909, S. 33-56 [›Klage‹ I]
- Schneiderwirth 1910 [›Nibelungenlied‹ K₃]
- Wolkan 1914 [›Nibelungenlied‹ Y]
- Ortner/Abeling 1920, S. 58-61 [›Nibelungenlied‹ K₃]
- Ortner/Abeling 1920, S. 167-180 [›Klage‹ h]
- Rosenfeld 1986 [›Nibelungenlied‹ Q₁-Q₄]³⁸
- Rosenfeld 1987 [›Nibelungenlied‹ Q₃/Q₄]
- Glaßner 1998 [›Nibelungenlied‹ W]
- Brommer 2006 [›Klage‹ K₄]

Eine normalisierte Ausgabe der ›Klage‹ auf der Basis von Hs. I veröffentlichte Bumke im Rahmen seiner Paralleledition von B/I und C/D₁. Leider konnte er dafür noch nicht das 312 Verse umfassende Fragment K₄ berücksichtigen. Ein Nachteil dieser Edition ist allerdings, dass der kurze Text von I – bedingt durch die synoptische Einrichtung – auf 93 Seiten innerhalb der Seiten 54 und 504 verteilt ist (vgl. Bumke 1999).

Die vorliegende Ausgabe ist als (leicht normalisierter) synoptischer Abdruck der Handschriften I und l angelegt. Aus Hs. K werden zudem die Strophen 1513-1531 in den Text aufgenommen, die in I fehlen. Ansonsten werden aus den Fragmenten K, Q, W und Y lediglich die von I abweichenden Lesarten im Apparat vermerkt.³⁹ Um die Paralleltex te deutlich voneinander unterscheiden zu können, werden die Textpartien von l in serifenloser Schrift abgedruckt (vgl. S. 169-229).

Ein durchgängiger Stellenkommentar und Vergleich mit den übrigen Redaktionen erschien mir im Rahmen dieser Spezial edition nicht zielführend. Vielmehr verweise ich diesbezüglich auf die kritischen Ausgaben und Abdrucke, die nach 1835 erschienen sind und Hs. B als Referenztext benutzen (Bartsch 1866, Bartsch 1870-1880, Bartsch 1875, Batts 1971, Bumke 1999, Reichert 2005), sowie das auch online verfügbare ›Nibelungenlied-Lehrwerk‹ von Hermann Reichert (2007).

³⁷ Zu Details siehe das Literaturverzeichnis.

³⁸ Ein loses Zusatzblatt zum Sonderdruck enthält zahlreiche Berichtigungen; die Fehler sind im Abdruck von 1987 allerdings nur teilweise korrigiert.

³⁹ Der Textbestand der Fragmente wird am rechten Seitenrand angezeigt, wobei Siglen in Klammern defekte Strophen ausweisen. Innerhalb der ›Klage‹ sind Anfang und Ende von Fragment K markiert.

Textteil

Der Text folgt in einem möglichst hohen Maß der Schreibweise der Vorlagen. Die Eingriffe beschränken sich auf einige formale Vereinheitlichungen (nicht gekennzeichnet), die Korrektur offensichtlicher Fehler sowie (bes. in Hs. I) die Ergänzung kurzer Fehlstellen (gekennzeichnet). Änderungen *metri causa* werden nicht vorgenommen.

GENERELLE EINGRIFFE (ohne Kennzeichnung im Text)

- Großschreibung des Strophenbeginns, der Eigennamen sowie des ›eigentlichen‹ Beginns der Aventiurenüberschrift (*Ein aventür: Wie Gunther Brunhilt gewan*)
- Ausgleich zwischen <i>/<j> und <u>/<v> gemäß ihrem Lautwert, jedoch keine Ergänzung von <u> nach <w> (*wnder*)
- Ersatz von <ï> durch <s>
- Von den hochgestellten Buchstaben werden nur jene zur Kennzeichnung von Um- und Zwielaute beibehalten – unter Ausgleich von <u>/<v> (ǣ, æ, è, ì, î, ò, ö, ù, û, ü).⁴⁰ Das an die Oberlänge des <d> angehängte <e> (*burgvnd^e, d^egen*) sowie sonstige Buchstaben, die primär aus Platzersparnis oder nach einem Schreibfehler hochgestellt wurden (Genetiv-<s> etwa bei *hawart^e* oder nachgetragenes <t> in *wir^t*), werden normal platziert. Hochgestellte Kürzel werden aufgelöst (*f^pch* zu *sprach*, *t^we* zu *triwe*, *gisp^ochē* zu *gisprochen*, *b^vnhilt* zu *Brunhilt*, *b^vgnde* zu *Burgunde*).
- Von den Abkürzungszeichen ist die Auflösung von <p> zu <per> eindeutig (*halfpg* zu *halsperg*). Das r-Häkchen kann für <er> (*d^r* zu *der*) und <ær> (*w^rlichē* zu *wærlichen*) stehen, der Nasalstrich für <n> und <m> (*mangē reckē* zu *mangem recken*). Wo die Auflösung zweifelhaft ist, wird dies im Apparat vermerkt. Bei Abkürzungen, die aus grammatischen oder metrischen Gründen prinzipiell unterschiedlich aufgelöst werden könnten, wird jene Variante bevorzugt, die sich am häufigsten ausgeschrieben findet: *dc* zu *daz*, *vñ* zu *und*, *Kriemh^r* bzw. *Kriē* zu *Kriemhilt* (keine Auflösungen zu *das*, *unde* oder *Kriemhilde*).
- Behutsame Eingriffe in die Getrennt- und Zusammenschreibung: Wortstamm und nicht abtrennbare Partikel werden zusammengefügt (*en was* zu *enwas*, *ver iach* zu *verjach*), manchmal anders kombiniert (*eren bot* zu *er enbot*, *Ezen het* zu *ez enhet*). Fügungen wie *aldes*, *inder*, *faher*, *vnder ftündes* oder *bizite*, *inftrite*, *hiheim*, *zehove* werden getrennt. Unterschiedliche Schreibweisen (*dar vmb* neben *darvmb*) werden aber nicht generell normiert. Allerdings lässt das Schriftbild nicht immer ein eindeutiges Urteil zu, ob Getrennt- oder Zusammenschreibung vorliegt. In Zweifelsfällen wird ein geringer Buchstabenabstand als Zusammenschreibung gewertet.
- Moderne Interpunktion

MARKIERUNGEN

- () Zwei leere runde Klammern zeigen an, dass Textteile des Originals (insbesondere fälschliche Wortwiederholungen) nicht in den kritischen Text übernommen wurden.
- Ⓒ Dieses Zeichen steht für vereinzelte Versmarkierungen innerhalb der ›Klage‹ (Bl. 59r-60r).
- A B** Buchstaben in Fettdruck zeigen große Zierinitialen bzw. Zwischeninitialen an, die durch unterschiedliche Schriftgröße gekennzeichnet sind (einfache Lombarden zu Beginn der Strophen werden nicht ausgewiesen).

⁴⁰ Es wird einheitlich <û> gesetzt, auch wenn in I und I der hochgestellte Buchstabe vielfach wie ein <a> aussieht, denn es erscheint zweifelhaft, ob tatsächlich ein <a> intendiert ist.

- abc Wörter in Sperrdruck markieren offenbar korruptierte Textstellen. Gemeint sind damit Passagen, die grammatisch zwar (weitgehend) korrekt sind, aber nicht in den Textzusammenhang passen – egal ob dies nur für die Leithandschrift zutrifft oder für mehrere Redaktionen.
- <abc> Kursivbuchstaben in spitzen Klammern zeigen Totalverlust durch Beschneidung, Abriss oder Löcher an. Die Ergänzungen werden in der Schreibung möglichst den Leithandschriften angepasst.
- abc Abweichungen vom handschriftlichen Text werden durch Kursivsatz gekennzeichnet und sind im ersten Apparat dokumentiert.

Schwer lesbare Passagen werden ebenfalls kursiviert; nicht jedoch jene Teile, die durch die Abdrucke Hagens und Rabes (benutzt werden die Siglen *Ha.* und *Ra.*) abgesichert sind:

- Str. 1-20 (Hagen 1836, S. 252-253)
- Str. 18/18A-28 (Rabe 1972, S. 253)
- Str. 28,3-4 (Hagen 1841, S. 3)
- Str. 345-349 (Rabe 1972, S. 254)

Apparat

APPARAT 1 (›Die Leithandschriften‹)

Der erste Apparat gibt primär Auskunft zu allen markierten Abweichungen des gedruckten Textes von der jeweiligen Leithandschrift. Soweit vorhanden, werden für Korrekturen Textzeugen der Gruppe I herangezogen, ansonsten die Handschriften A und B. Fehlen konkrete Parallelen, werden Konjekturen übernommen (*Bu.* für Bumke) oder selbst vorgenommen (*Ko.* für Kofler). Angeführt werden darüber hinaus auch bemerkenswerte Passagen, die nicht im Haupttext markiert wurden: Dazu zählen Schreiberkorrekturen, nicht eindeutige Abkürzungen sowie ungewöhnliche Fälle von Getrennt- und Zusammenschreibung. Schließlich werden auch Anmerkungen zu sonstigen ›Störungen‹ im Textgefüge gemacht, wie Beeinträchtigungen der Lesbarkeit, Reimstörungen sowie exklusive Zeilenversetzungen. – Textverluste durch mechanische Defekte, wie sie in Fragment I gehäuft auftreten, werden nur in Sonderfällen (Löcher, weggerissene Blattteile, beschädigte Blattoberfläche) genauer beschrieben. Handelt es sich um generelle Schadensmerkmale (vertikale Beschneidung der Seite, Abrundung der Ecken), erfolgt kein Vermerk.

APPARAT 2 (›Die Parallelüberlieferung‹)

Der zweite Apparat vermerkt die Abweichungen von K, Q, W und Y gegenüber Hs. I. Sowohl das Stichwort wie auch die Variante erscheinen in normierter Schreibung (siehe oben). Vermerkt werden primär Abweichungen in Wortbestand und Wortfolge, aber auch Wortverschmelzungen (*ze dem* gegen *zem*) und Synonyme (*dehein* gegen *kein*, *unz* gegen *bis*). Ausgespart bleiben metrische, orthografische oder dialektbedingte Abweichungen, Kontraktionen innerhalb eines Worts sowie Unterschiede in der Behandlung der Nebensilbenvokale und Flexionsendungen. Wird ein ganzer Vers aus einer Nebenhandschrift angeführt, entfällt der Lemma-Eintrag und das Zitat beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt. Weicht eine ganze Strophe von Hs. I ab, wird sie am Seitenende abgedruckt. In der ›Klage‹ werden abweichende Passagen ab dem Umfang eines Reimpaars rechts neben dem Haupttext platziert.

Namenverzeichnis

Das Namenverzeichnis führt – für jede Handschrift separat – das erste Vorkommen einer Namensvariante an.⁴¹ Berücksichtigt werden dabei auch alle Kasusendungen sowie Präpositionen zu geografischen Namen.⁴² Die Aventiurenüberschriften werden nur dann berücksichtigt, wenn sie exklusive Namenvarianten bringen. Die Schlagwörter (fett gesetzt) erscheinen in einer normierten mittelhochdeutschen Form und stimmen in der Regel mit den Eintragungen in George T. Gillespies Namenkatalog überein (Gillespie 1973). Finden sich die Namen in der ›Klage‹, werden diese durch einen Asterisk gekennzeichnet.⁴³ Durch Querverweise soll die Zuordnung stark abweichender handschriftlicher Formen zu den Schlagwörtern erleichtert werden. Soweit es sich um ›real‹ Namen handelt, werden moderne Bezeichnungen angeführt (kursiv). Bei Ländernamen ist zu berücksichtigen, dass die historischen Gebietseinheiten meist nicht deckungsgleich mit ähnlich lautenden Verwaltungseinheiten der Gegenwart sind (etwa *Lybia* – *Libyen*).

41 Einzelnachweise zu den Namenformen bei Batts 1971, S. 726-793.

42 Die Kennzeichnung der Fälle (N./G./D./A.) erfolgt in der vom Text vorgegebenen Reihenfolge. *Zen* wird in der Auflistung zu *ze den* aufgelöst, von *datz* und *hinz* wird nur ein *ze* vermerkt.

43 Unter den 43 Nachweisen zur ›Klage‹ sind drei exklusiv (Ere, Kuonrat und Lorse).

›Nibelungenlied‹

Kritischer Text nach Handschrift I
(mit den Lesarten der Fragmente K, Q, W und Y)

und

Synopse von I und l
(S. 168-229)

- 1 Ez wuhs in Burgunde ein edel mægetin, (I 1ra)
so in allen landen niht schöner mohte sin,
Kriemhilt geheizen: si was ein schones wip.
da von sit vil helde verliesen müsten den lip.
- 1A Der minnedlichen mægde trûten wol gezam.
ir gerten kûne recken, niemen was ir gram.
der juncfrawen tugende zierten anderiu wip.
unmazlichen schone was ir edeler lip.
- 2 Ir pflagen drie kunge edel unde rich,
Gunther und Gernot, die recken lobelich,
und Giselter der junge, ein uzzerwelter degen.
diu frâwe was ir swester, si hiezen ir wol pflegen.
- 3 Die herren waren milte, von adel hohgeboren,
mit kraft unmazen kûne, die recken uzzerkoren.
daz den Nibelungen was ir lant genant.
si frumten starkiu wnder sit in Etzelen lant.
- 4 Ze Woremz bi dem Rine si wonten mit ir craft.
in diene von ir lande stolziu ritterschaft
mit lobelichen eren biz an ir endes zit.
sit sturben si jæmerlichen von zweir edeler frawen nit.
- 11 Ez trâmte Kriemhilde in tugende der si pflac,
wie si ein valken wilde zûge mangan tac,
den ir zwen aren ergrummen. daz si daz müste sehen,
ir kund in dirre welte niht leider sin geschehen.
- 12 Den trâm si do sagte ir lieben mûter.
si kund in niht bescheiden bas der gûten:
»den valken, den du ziuhest, daz ist ein edel man.
in welle got bihûten, du müst in schier verloren han.«
- 13 »Waz saget ir von manne, vil liebiu mûter min?
ane mannes minne wil ich immer gerne sin.
suz schon wil ich beliben bis an minen tot,
daz ich sul gewinnen von minnen nimmer kein not.«
- 16 Ir liebiu mûter ir nach wnsche schone pflac.
suz lebet diu maget edele vil mangan werden tac,
daz si niemen weste, den nemen wolt ir lip.
sit wart si mit eren eins vil gûten ritters wip.
- 18/18A Do wuhs och in Niderlant eins richen kunges kint,
dez vater der hiez Sigemunt, sin mûter Sigelint.
starc unde kûne wart sit der selbe man.
ey was er grozzer eren ze dirre welte gewan!

1A,3-4: Verse gegenüber den anderen Textzeugen vertauscht. – **3,3:** Nibelungen] singuläre Bezeichnung für Burgunden. – **12,1:** Reimwort ausgefallen (AB: Üten). – **16,2–18/18A,4:** Unlesbar gewordene Zeilenenden sind in schwarzer Tinte (unzuverlässig) ergänzt. – **16,2:** tac Ha.] zu tag überschrieben. – **18/18A,1:** richen kunges kint Ha.] zu richn kungis kind überschrieben. – **18/18A,2:** Sigelint Ha.] zu Sigilint überschrieben. – **18/18A,4:** ey] die Lesung von Lachmann, Bartsch und Batts ist aufgrund der erkennbaren Schriftzüge am wahrscheinlichsten, kommt aber sonst nie vor. Unwahrscheinlich aufgrund der Buchstabenreste sind Ahi (Ha.), das sich ein Mal nachweisen lässt (784,1), O (ergänzter Text in Hs. h), das nie belegt ist, sowie Hi (Ra.), obwohl es 15 Mal vorkommt.

- 19 Sivrit was geheizzen der kûn degen gût. (I 1rb)
 sit ersûcht er fil der riche durch sinen ellenthaften mut
 und durch sins libes sterke fûr er in mangiu lant.
 was er sneller degene sit zen Burgenden vant!
- 20 In sinen besten ziten, bi sinen jungen tagen,
 man moht michel wnder von Sifriden sagen,
 was eren an im wûhse und wi schön waz sin lip.
 des begunden och in minnen dî vil wætlichen wip.
- 21 Man zoh in wol mit vlizze, als im das wol gezam.
 von sin selbes mût vil tugend er an sich nam!
 des wurden sit gezieret sines vater lant,
 das man in zallen ziten so reht herlichen vant.
- 22 Er was nu so gewahsen, das er ze hove reit.
 die lût in sahen gerne. manich frawe und meit
 im wnschten, daz sin wille in immer trûge dar.
 holt wrden im genûge, des wart der herre wol gewar.
- 23 Vil selten ane hûte man riten lie daz kint.
 in hiez mit cleideren zieren Sigmunt und Siglint.
 sin pflagen och di wisen, den ere was bikant.
 des moht er wol gewinnen beidû lût unde lant.
- 24 Nu was er in der sterke, das er wol wapen trûc.
 swes er darzû bedorfte, des gab man im genuc.
 er begunde mit sinnen werben umb dî schönen wip,
 die truten wol mit eren des kûnen Sifrides lip.
- 25 Do hiez sin vater Sigmunt kunden sinen man,
 er wolt hohzite mit lieben friunden han.
 diu mæc man do fûrte in ander kunge lant.
 den fromden und den kunden gab man ros und gût gewant,
- 26 Swa man vant deheinen, der ritter solte sin
 von art der sinen mage. diu edel kunegin
 die lat man zû dem lande durch die hohzit.
 mit dem jungen kunge swert genamen si alle sit.
- 27 Von der hohzite man wnder mohte sagen.
 Sigemunt und Sigelint die mohten wol bejagen
 mit gût michel ere; des teilte vil ir hant.
 dez sah man zû in riten vil der fromden in daz lant.
- 28 Vier hundert swert degene di solten tragen cleit
 mit Sifrit dem recken. vil manic schœniu meit
 von werke was unmuëzzic, wan si im waren holt.
 vil der edelen steine die frawen leiten in daz golt,

24,2: genvc] c nicht zu erkennen. – 25,1-2: Unlesbar gewordene Zeilenenden sind in schwarzer Tinte (unzuverlässig) ergänzt. – 25,2: han] undeutlich überschrieben. – 25,4: gût gewant] nur wenige Buchstaben noch lesbar (Ra.). – 26,2: kunegin] gemeinsamer Fehler von I und b (AB: kindelin).